



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Finanzdepartement EFD
Eidgenössische Finanzverwaltung EFV

Rohstoff

Bern, 8. Februar 2024

Steuerausschöpfungsindex 2024

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	3
2	Detaillierte Resultate zu den natürlichen Personen	4
2.1	Steuerausschöpfungsindex der natürlichen Personen	4
2.2	Steuerliche Ausschöpfung der natürlichen Personen	5
3	Detaillierte Resultate zu den juristischen Personen	11
3.1	Steuerausschöpfungsindex der juristischen Personen	11
3.2	Steuerliche Ausschöpfung der juristischen Personen	12
4	Zusammenfassung der Indikatoren	17
5	Zusätzliche Indikatoren	19
5.1	Steuerliche Ausschöpfung der natürlichen Personen, inkl. Bundeseinnahmen	19
5.2	Steuerliche Ausschöpfung der juristischen Personen, inkl. Bundeseinnahmen	20
Anhang		22
A.1	Ausgangslage, Konzept und Interpretation	22
A.2	Konzeptionelle Anpassungen und Begründungen	22
A.3	Vorteile der neuen Methode	24
A.4	Berechnungsmethode	25
A.5	Datenbank und Verteilungsvariablen	26
A.5.1	Verteilungsvariablen der Kantons- und Gemeindesteuern	26
A.5.2	Variablen zur Verteilung der Bundessteuern	29

1 Einleitung

Der Steuerausschöpfungsindex zeigt, zu welchem Anteil die steuerlich ausschöpfbare Wirtschaftskraft der juristischen und natürlichen Personen eines Kantons im Durchschnitt durch Fiskalabgaben belastet wird. Bei seiner Berechnung werden die effektiven Steuereinnahmen der Kantone und ihrer Gemeinden gemäss Finanzstatistik der EFV ins Verhältnis gesetzt zu den steuerbaren Einkommen der natürlichen Personen im Sinne des DBG¹ (im Folgenden "steuerbares Einkommen") und dem steuerbaren Reingewinn der juristischen Personen im Sinne von Artikel 58 DBG (im Folgenden "steuerbarer Gewinn"). Ab diesem Jahr wird neu für die natürlichen und die juristischen Personen je ein Index gebildet. Zudem werden zwei zusätzliche Indizes berechnet, welche die Einnahmen aus der direkten Bundessteuer berücksichtigen, um die mit den direkten Steuern verbundene Gesamtbelastung der natürlichen und juristischen Personen eines Kantons abzubilden. Eine detaillierte Übersicht über die Änderungen am Index und ihre Begründungen finden Sie im Anhang dieses Dokuments. In dieser Publikation werden die Resultate der genannten Indizes für das Referenzjahr 2024 präsentiert, welche auf dem Mittelwert der Bemessungsjahre 2018, 2019 und 2020 beruhen. Im Anhang sind Informationen zum Indexkonzept, der Berechnungsmethode und den verwendeten Daten und Verteilungsvariablen enthalten.

1 [Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer \(DBG\)](#)

2 Detaillierte Resultate zu den natürlichen Personen

2.1 Steuerausschöpfungsindex der natürlichen Personen

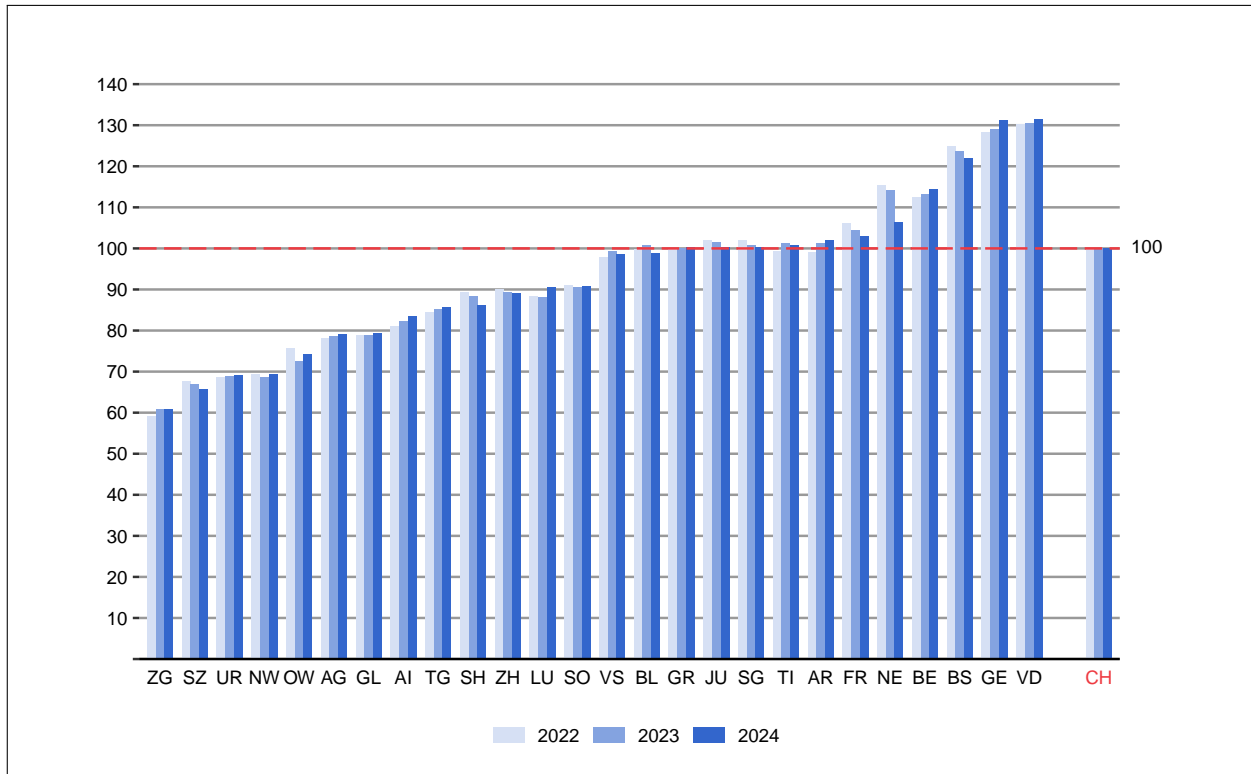
Die Abbildung 1 zeigt den Steuerausschöpfungsindex der natürlichen Personen der einzelnen Kantone in Prozent des Schweizer Durchschnitts für das Referenzjahr 2024 sowie für die beiden vorangegangenen Referenzjahre.² Den Schweizer Durchschnitt erhält man, indem man die aggregierten Steuereinnahmen der Kantone (Durchschnittswert der drei Bemessungsjahre) ins Verhältnis zu den gesamten steuerbaren Einkommen in den Kantonen (Durchschnittswert der drei Bemessungsjahre) setzt. Die Kantone sind auf der x-Achse nach ansteigendem Indexwert für 2024 geordnet. 8 Kantone liegen über dem Schweizer Durchschnitt, 3 genau darin und 15 darunter. Von den Kantonen der Genferseeregion und des Espace Mittelland weisen nur Solothurn (91 %) und Wallis (99 %) einen Indexwert unter dem Schweizer Durchschnitt (100%-Marke) auf.³ Die drei Kantone mit den höchsten Indizes sind Waadt (131 %), Genf (131 %) und Basel-Stadt (122 %). Ihre Indexwerte bedeuten, dass die steuerliche Ausschöpfung in diesen drei Kantonen 31 bzw. 22 % über dem Schweizer Mittelwert liegt.

Die Kantone, in denen die steuerliche Ausschöpfung der natürlichen Personen im Kantonsvergleich am geringsten ist, befinden sich ganz links auf der x-Achse. Die Kantone der Zentralschweiz, insbesondere Zug (61 %), Schwyz (66 %), Uri (69 %), Nidwalden (69 %) und Obwalden (74 %), weisen die tiefsten Indizes auf. Der Indexwert des ebenfalls Zentralschweizer Kantons Luzern ist zwar höher (91 %), liegt aber immer noch unter dem Durchschnitt. Dasselbe gilt für den bevölkerungsreichsten Kanton der Schweiz, Zürich, der mit einem Indexwert von 89 % ebenfalls im 2. Quartil zu finden ist. Die Kantone Jura, Graubünden und St. Gallen liegen schliesslich im Schweizer Durchschnitt.

2 Jedes Jahr beruht auf dem Mittelwert der Jahre t-4 bis t-6. Die Resultate für das Jahr 2024 werden dementsprechend auf Basis der Zahlen von 2018, 2019 und 2020 berechnet (siehe Anhang).

3 Die Grossregionen der Schweiz sind vom BFS definiert, [siehe Internetseite des BFS](#).

Abbildung 1: Steuerausschöpfungsindex der natürlichen Personen der einzelnen Kantone



2.2 Steuerliche Ausschöpfung der natürlichen Personen

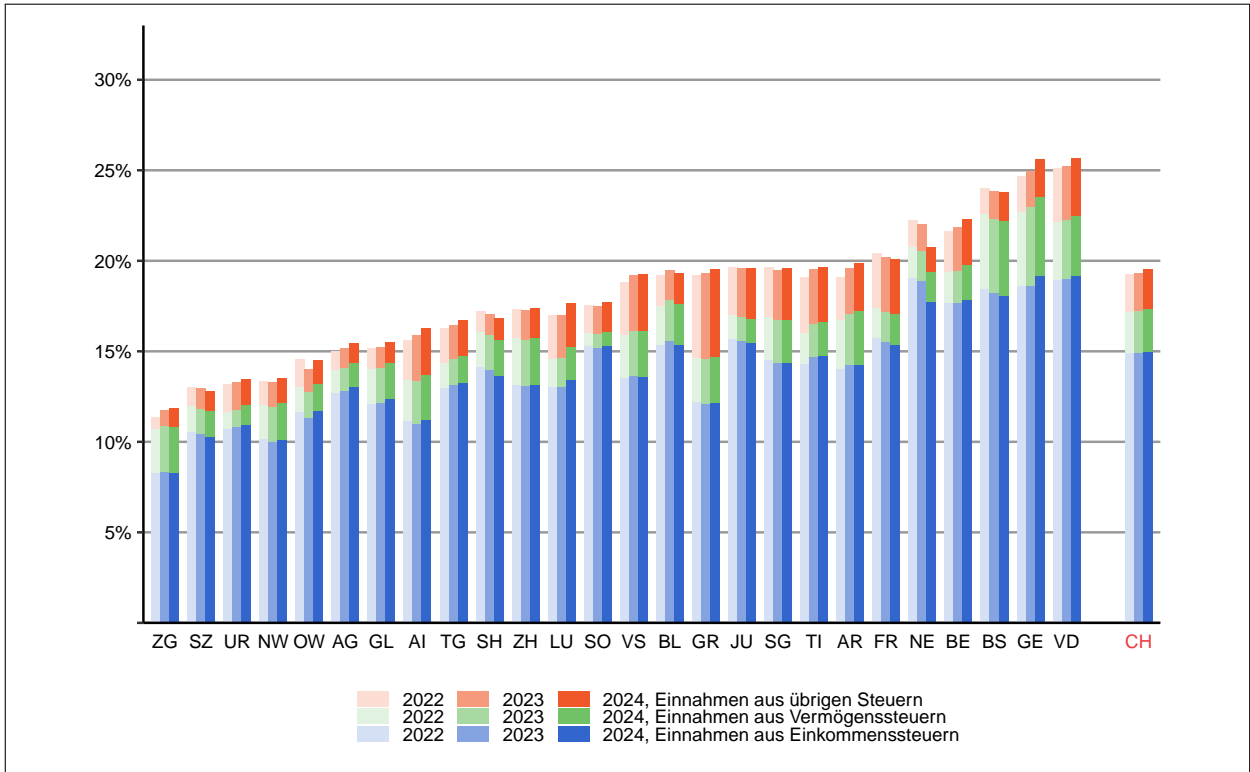
Die Abbildung 2 zeigt die steuerliche Ausschöpfung der natürlichen Personen in den einzelnen Kantonen in Prozent und nach Einnahmekategorie für das Referenzjahr 2024 sowie die beiden vorangegangenen Referenzjahre. Die Steuereinnahmen eines Kantons und seiner Gemeinden durch natürliche Personen lassen sich untergliedern in Einnahmen aus der Einkommenssteuer und Einnahmen aus der Vermögensbesteuerung. Die übrigen Steuereinnahmen sind, da sie nur einen kleinen Anteil der Gesamteinnahmen ausmachen, in der Kategorie “Einnahmen aus übrigen Steuern” zusammengefasst.⁴ Die steuerliche Ausschöpfung der natürlichen Personen liegt im Schweizer Durchschnitt bei 19,5 %. Die Kantone Waadt und Genf weisen mit einem Wert von 25,6 % die schweizweit höchste Steuerbelastung für natürliche Personen auf. Im Kanton Zug ist die Steuerbelastung mit 12 % dagegen am geringsten. Auf die Einkommenssteuern entfällt mit 15 % der grösste Teil der steuerlichen Ausschöpfung, gefolgt von den Vermögenssteuern (2 %).⁵ Die Zusammensetzung der verschiedenen Steuereinnahmen kann je nach Kanton stark variieren. So tragen zum Beispiel die Einkommenssteuern in den Kantonen Genf und Waadt am meisten zur steuerlichen Ausschöpfung der natürlichen Personen bei (19 % bei einer steuerlichen Ausschöpfung von insgesamt 26 %), während sie im Kanton Zug weniger Gewicht einnehmen (8 % bei einer steuerlichen Ausschöpfung von insgesamt 12 %). Der Vergleich zwischen 2024 und den beiden vorangegangenen Referenzjahren zeigt, dass das Niveau der steuerlichen Ausschöpfung der natürlichen Personen über die

4 Diese Untergliederung wird nur für die Veröffentlichung des Steuerausschöpfungsindex verwendet. In der Tabelle 2 ist die Zuordnung der einzelnen kantonalen Steuereinnahmen (nach Sachgruppe des Finanzstatistik-Modells) ersichtlich. Sie zeigt zudem, nach welcher Annahme die entsprechenden Einkommen auf die natürlichen und juristischen Personen verteilt wurden.

5 Die steuerliche Ausschöpfung der natürlichen Personen liegt im Schweizer Durchschnitt bei 19,52 %. Sie setzt sich zusammen aus den Einnahmen aus der Einkommenssteuer (14,95 %), der Vermögenssteuer (2,39 %) und den übrigen Steuern (2,18 %).

Jahre sehr stabil geblieben ist. In den drei Referenzjahren lag der Schweizer Durchschnitt bei 19,3, 19,3 und 19,5 %. Diese offenkundige Stabilität auf Bundesebene kaschiert eine eher heterogene Entwicklung auf Kantonsebene.

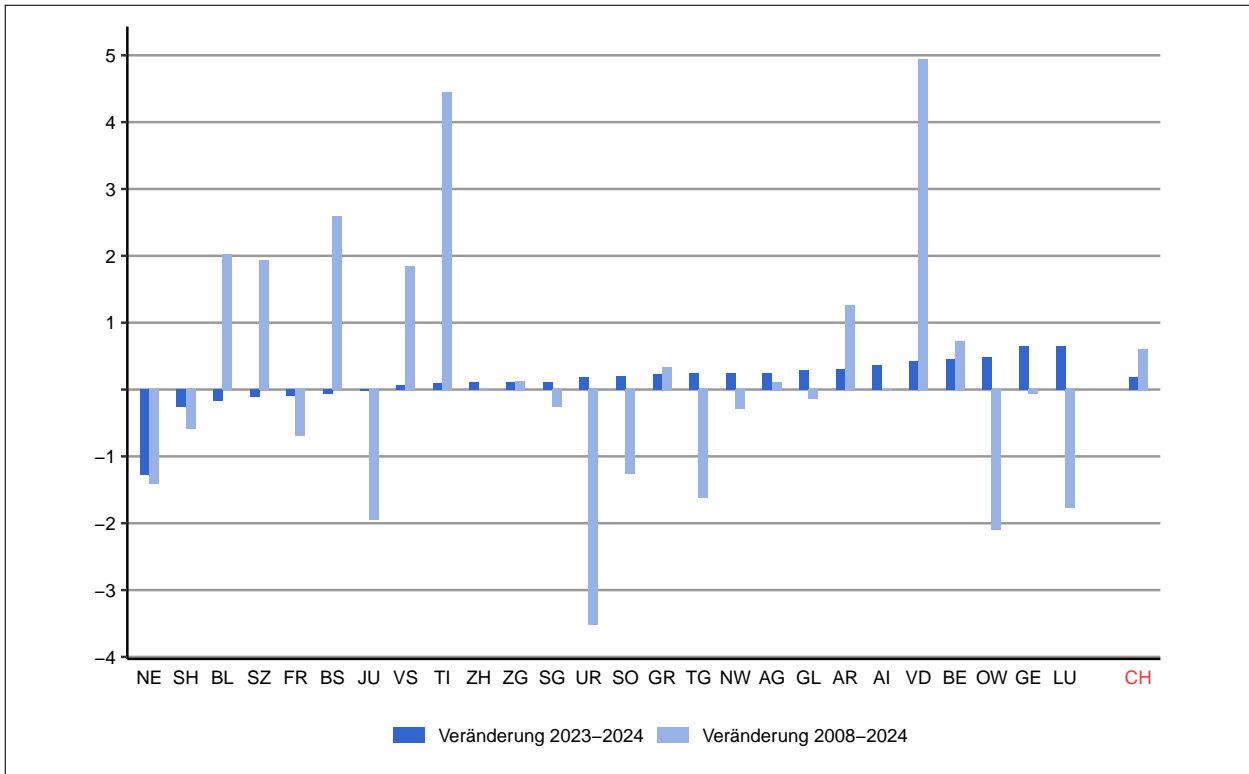
Abbildung 2: Steuerliche Ausschöpfung der natürlichen Personen nach Kanton und Einnahmekategorie



Die Abbildung 3 zeigt die Veränderung der steuerlichen Ausschöpfung der natürlichen Personen in den einzelnen Kantonen gegenüber den Referenzjahren 2023 und 2008, dem Jahr, in dem der neue nationale Finanzausgleich eingeführt wurde.⁶ Gegenüber 2023 ist die steuerliche Ausschöpfung der natürlichen Personen im Schweizer Durchschnitt um 0,2 Prozentpunkte gestiegen. Dieser Anstieg deckt sich mit der Entwicklung des Schweizer Durchschnitts seit 2008 (+4,1 Prozentpunkte). Dahinter verbirgt sich jedoch eine sehr heterogene Entwicklung in den einzelnen Kantonen. Die Kantone sind auf der x-Achse nach Veränderung des Indikators von 2023 zu 2024 geordnet – vom grössten Nettorückgang (Kanton Neuenburg) zum grössten Nettoanstieg (Kanton Luzern). Die grösste Veränderung zum Vorjahr verzeichnet der Kanton Neuenburg mit einem Rückgang von 1,3 Prozentpunkten, welcher den Trend seit 2008 bestätigt. Bei den Kantonen Luzern und Genf legte der Indikator hingegen um mehr als 0,6 Prozentpunkte zu, obwohl dieser seit 2008 eher nach unten tendiert hatte.

⁶ Jedes Referenzjahr beruht auf dem Mittelwert über drei Jahre, den Bemessungsjahren. Das Referenzjahr 2024 beruht beispielsweise auf dem Mittelwert der Bemessungsjahre 2018, 2019 und 2020.

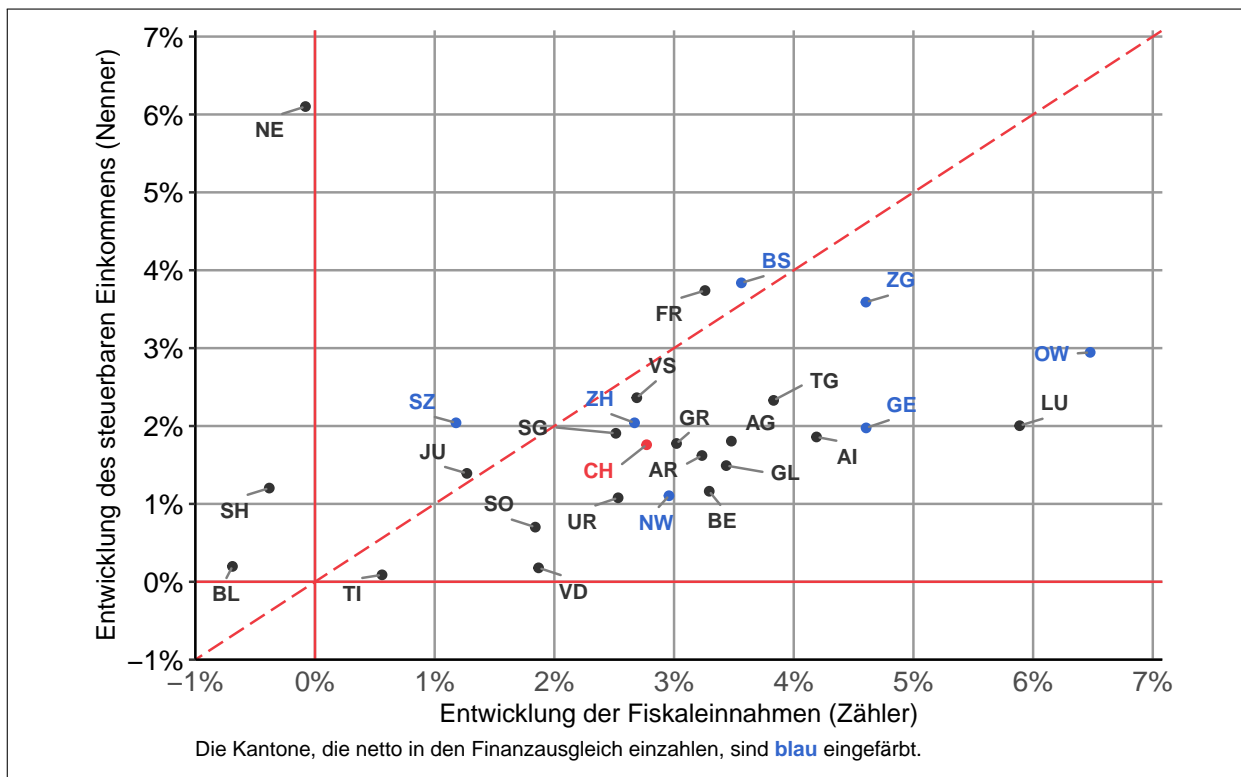
Abbildung 3: Entwicklung der steuerlichen Ausschöpfung der natürlichen Personen nach Kanton; Veränderung gegenüber den Referenzjahren 2023 und 2008 (in Prozentpunkten)



Bestimmte Kantone (VD, TI, BS, BL) verzeichnen seit 2008 eine starke Zunahme der steuerlichen Ausschöpfung, andere dagegen einen starken Rückgang (UR, OW, JU, LU). Diese Entwicklungen sind mit Vorsicht zu interpretieren und bedeuten nicht, dass die gesetzlichen oder nominalen Steuersätze in diesen Kantonen stark angestiegen sind. Die Steuerbelastung in einem Kanton kann zum Beispiel dadurch zunehmen, dass die Zahl der Steuerpflichtigen mit hohem Einkommen und entsprechend höheren Progressionsstufen steigt. Ebenso können Veränderungen in der steuerlichen Ausschöpfung auf Entwicklungen sowohl bei den effektiven Steuereinnahmen als auch bei den steuerbaren Einkommen zurückgehen, bildet die steuerliche Ausschöpfung doch das Verhältnis dieser beiden Grössen ab. Wachsen in einem Kanton die Steuereinnahmen schneller als die steuerbaren Einkommen, kommt es zu einem Anstieg des Indikators. Dasselbe passiert, wenn beide Grössen abnehmen, sofern der Rückgang bei den Steuereinnahmen kleiner ausfällt als bei den steuerbaren Einkommen. Umgekehrt sinkt die steuerliche Ausschöpfung in einem Kanton, wenn die steuerbaren Einkommen stärker zunehmen als die effektiven Steuereinnahmen (bzw. wenn die Steuereinnahmen stärker zurückgehen als die steuerbaren Einkommen). Anhand von Abbildung 4 lässt sich die Entwicklung der steuerlichen Ausschöpfung der natürlichen Personen gegenüber dem vorangegangenen Referenzjahr genauer analysieren. Die Kantone sind nach der prozentualen Veränderung der effektiven Steuereinnahmen (x-Achse) und steuerbaren Einkommen (y-Achse) gegenüber dem vorangegangenen Referenzjahr geordnet. Liegt ein Kanton auf der 45-Grad-Linie, bedeutet das, dass sich die Veränderungen von Steuereinnahmen und steuerbaren Einkommen die Waage halten und die steuerliche Ausschöpfung gegenüber dem Vorjahr stabil geblieben ist. Bei den Kantonen, die oberhalb der 45-Grad-Linie liegen, sind die steuerbaren Einkommen (Nenner) stärker gestiegen als die Steuereinnahmen

(Zähler), was in einem Rückgang des Indikators resultiert (vgl. Abbildung 3).⁷ Im Umkehrschluss bedeutet das, dass sich die Kantone mit einem Anstieg des Indikators in Abbildung 4 unterhalb der 45-Grad-Linie befinden.

Abbildung 4: Entwicklung der mit natürlichen Personen verbundenen steuerbaren Einkommen und Steuereinnahmen nach Kanton; Veränderung gegenüber dem vorangegangenen Referenzjahr (in Prozent)



Die Abbildung 4 macht deutlich, dass der starke Rückgang des Indikators im Kanton Neuenburg hauptsächlich darauf zurückzuführen ist, dass die steuerbaren Einkommen (Nenner des Indikators) markant gestiegen und die Steuereinnahmen (Zähler des Indikators) gleichzeitig leicht gesunken sind. In den Kantonen Schaffhausen und Basel-Landschaft sanken die Steuereinnahmen ebenfalls⁸, bei gleichzeitiger Zunahme der steuerbaren Einkommen, sodass der Indikator in beiden Kantonen gegenüber dem Vorjahr zurückging (um -0,27 bzw. -0,17 Prozentpunkte). Den höchsten Anstieg der steuerbaren Einkommen verzeichneten – nach dem Kanton Neuenburg (+6,1 %) – die Kantone Basel-Stadt (+3,8 %) und Freiburg (+3,7 %). Dies erklärt, warum in diesen beiden Kantonen die steuerliche Ausschöpfung trotz markant höherer Steuereinnahmen dennoch sank. In keinem Kanton sind die steuerbaren Einkommen gegenüber dem Referenzjahr 2023 zurückgegangen. Das geringste Wachstum ist in den Kantonen Tessin (+0,1 %), Waadt (+0,2 %) und Basel Landschaft (+0,2 %) zu verzeichnen. Bei den allermeisten Kantonen sind sowohl die Steuereinnahmen als auch die steuerbaren Einkommen gestiegen, weshalb sie unterhalb der

⁷ Der Indikator sinkt auch, wenn die steuerbaren Einkommen (absolut gesehen) stärker abnehmen als die Steuereinnahmen.

⁸ Abbildung 5 zeigt bei beiden Kantonen einen Anstieg der Einnahmen aus der Vermögenssteuer, welcher den Rückgang bei den direkten Steuern und den übrigen Steuern jedoch nicht zu kompensieren vermag.

45-Grad-Linie liegen. In den meisten Kantonen ist die steuerliche Ausschöpfung der natürlichen Personen folglich deshalb gestiegen, weil die effektiven Steuereinnahmen stärker gewachsen sind als die steuerbaren Einkommen.

Die Abbildung 5 zeigt die Entwicklung der Steuereinnahmen durch natürliche Personen nach Kanton und Einnahmekategorie zwischen den Referenzjahren 2023 und 2024. Die Kantone sind auf der x-Achse nach der Entwicklung ihrer Steuereinnahmen insgesamt geordnet – vom schwächsten Wachstum (Basel-Landschaft, $-0,7\%$) zum stärksten (Obwalden, $+6,5\%$).⁹ Der Schweizer Mittelwert liegt bei $+2,8\%$. In den ersten drei Kantonen von links auf der x-Achse sind die Steuereinnahmen insgesamt zurückgegangen. In allen anderen Kantonen sind die Steuereinnahmen durch natürliche Personen insgesamt gestiegen. Nichtsdestotrotz sinkt die steuerliche Ausschöpfung in den Kantonen Schwyz ($-0,11$ Prozentpunkte), Freiburg ($-0,09$ Prozentpunkte), Basel-Stadt ($-0,06$ Prozentpunkte) und Jura ($-0,02$ Prozentpunkte) aufgrund des Anstiegs der steuerbaren Einkommen.

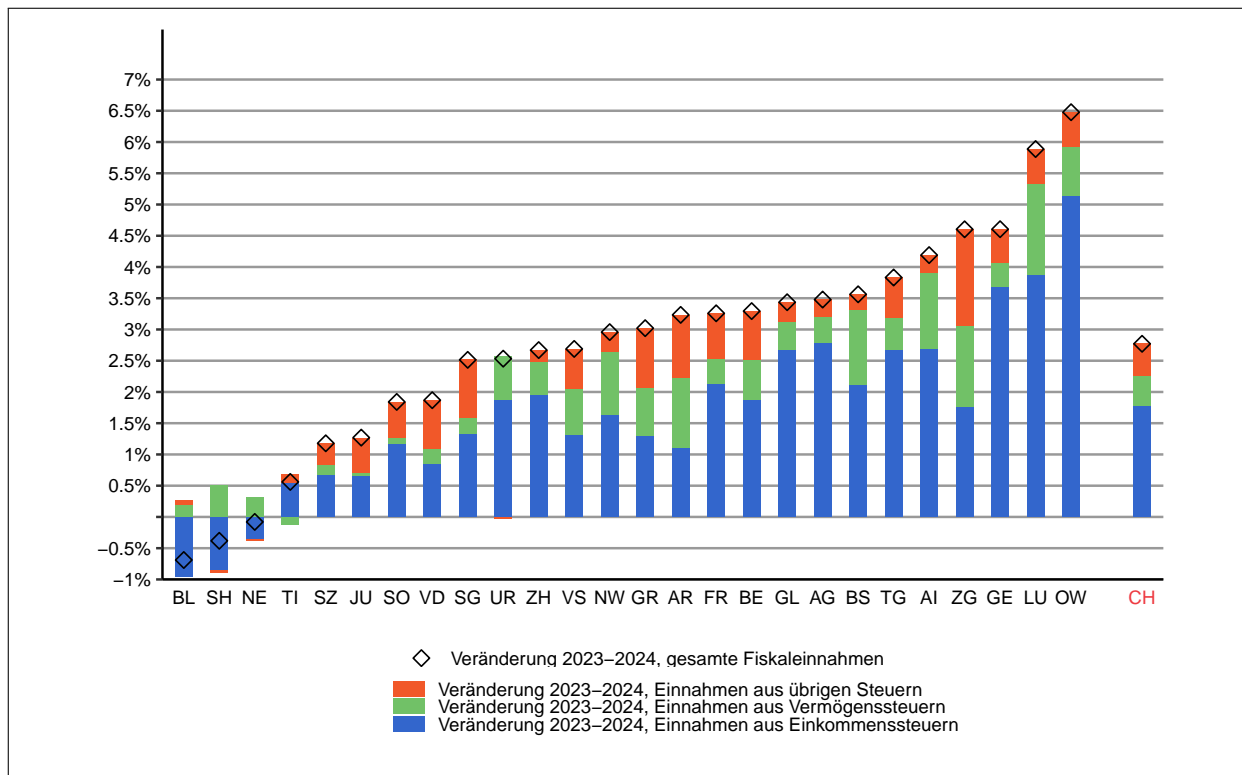
Der Kanton Waadt weist dadurch, dass seine Steuereinnahmen um $1,9\%$ gestiegen, die steuerbaren Einkommen aber praktisch unverändert geblieben sind, eine der grössten Wachstumsraten bei der steuerlichen Ausschöpfung auf. Der Kanton mit dem grössten Einnahmewachstum gegenüber dem vorangegangenen Referenzjahr ist Obwalden ($+6,5\%$), gefolgt von Luzern ($+5,9\%$), Genf ($+4,6\%$), Zug ($+4,6\%$) und Appenzell Innerrhoden ($+4,2\%$). Der Kanton Obwalden verzeichnet insbesondere bei der Einkommenssteuer der natürlichen Personen einen kräftigen Anstieg ($+6,4\%$). Wie Abbildung 4 zeigt, erklärt sich die höhere steuerliche Ausschöpfung im Kanton Luzern durch einen Anstieg der Steuereinnahmen, insbesondere der Einnahmen aus den Einkommens- und den Vermögenssteuern (vgl. Abbildung 5). Diese Einnahmen¹⁰ sind um $5,1$ bzw. $15,5\%$ gestiegen. Der starke Anstieg der Steuereinnahmen (und in diesem Fall auch der steuerlichen Ausschöpfung) im Kanton Genf ($+4,6\%$) ist auf das deutliche Wachstum der Einnahmen aus den direkten Einkommenssteuern¹¹ gegenüber dem vorangegangenen Referenzjahr zurückzuführen.

9 In der Abbildung 5 ist die Entwicklung der Steuereinnahmen insgesamt nach dem jeweiligen Beitrag der direkten Steuern, der Vermögenssteuern und der übrigen Steuern aufgeschlüsselt. Diese Beiträge entsprechen dem Wachstum der jeweiligen Steuereinnahmen zwischen den Referenzjahren 2023 und 2024, welche nach ihrem Anteil an den gesamten Steuereinnahmen von 2023 gewichtet sind.

10 Sachgruppe 4000 bzw. 4001 im Finanzstatistik-Modell. Siehe auch Tabelle 2.

11 Sachgruppe 4000 im Finanzstatistik-Modell. Siehe auch Tabelle 2.

Abbildung 5: Entwicklung der Steuereinnahmen durch natürliche Personen nach Kanton und Einkommenskategorie; Veränderung gegenüber dem Referenzjahr 2023 (in Prozent)

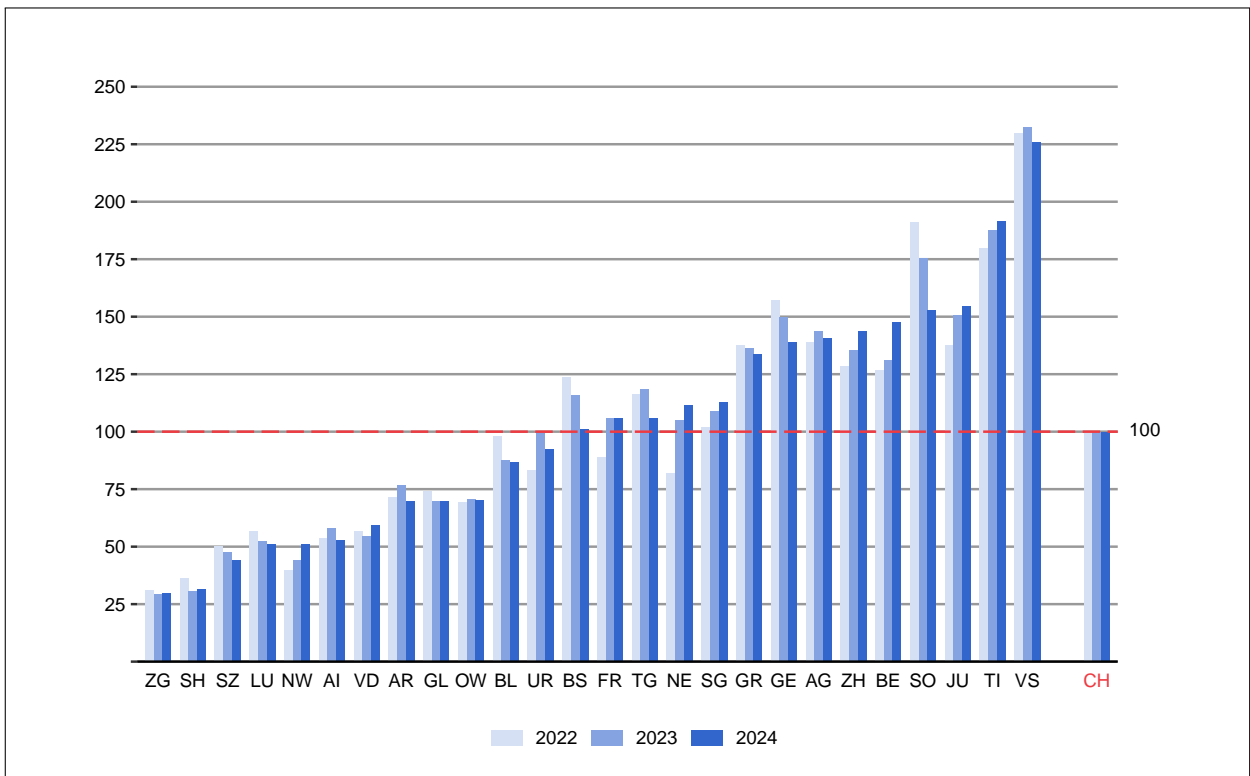


3 Detaillierte Resultate zu den juristischen Personen

3.1 Steuerausschöpfungsindex der juristischen Personen

Die Abbildung 6 zeigt den Steuerausschöpfungsindex der juristischen Personen der einzelnen Kantone in Prozent des Schweizer Durchschnitts für das Referenzjahr 2024 sowie die beiden vorangegangenen Referenzjahre. Die Kantone sind auf der x-Achse nach ansteigendem Indexwert für das Referenzjahr 2024 geordnet. 14 Kantone liegen über dem Schweizer Mittelwert und 12 darunter. Die Kantone Wallis und Tessin weisen im Vergleich zum Schweizer Durchschnitt mit 226 bzw. 192 % die höchsten Steuerausschöpfungsindizes der juristischen Personen auf. Ihre Indexwerte bedeuten, dass die steuerliche Ausschöpfung in diesen beiden Kantonen 126 bzw. 92 % über dem Schweizer Mittelwert liegt. Die Kantone Zug (30 %) und Schaffhausen (31 %) haben dagegen die tiefsten Indizes. Auch die Kantone Schwyz, Luzern, Nidwalden, Appenzell Innerrhoden und Waadt weisen mit 44, 51, 51, 53 bzw. 59 % des Schweizer Durchschnitts relativ niedrige Indizes auf. Basel-Stadt ist der einzige Kanton, der für 2024 genau im Schweizer Durchschnitt liegt.

Abbildung 6: Steuerausschöpfungsindex der juristischen Personen nach Kanton



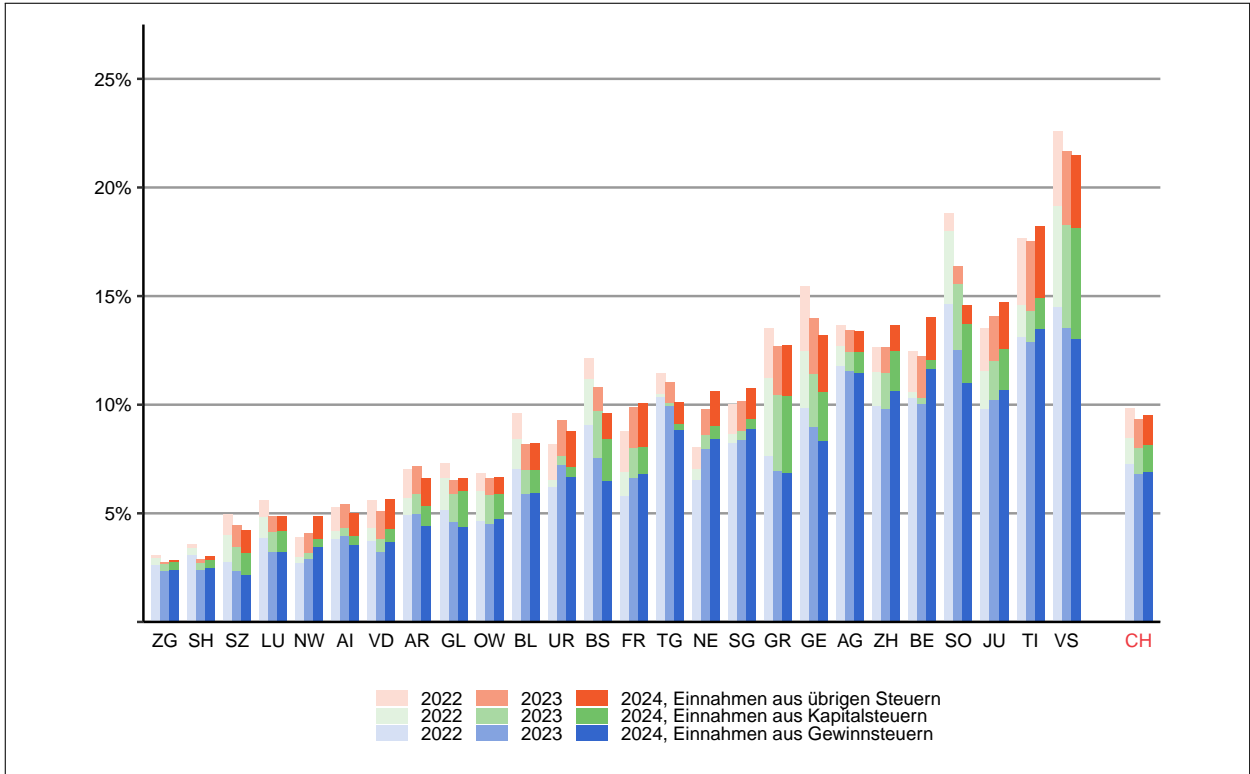
3.2 Steuerliche Ausschöpfung der juristischen Personen

Die Abbildung 7 zeigt die steuerliche Ausschöpfung der juristischen Personen in den einzelnen Kantonen in Prozent und nach Einnahmekategorie für das Referenzjahr 2024 sowie die beiden vorangegangenen Referenzjahre. Die Steuereinnahmen eines Kantons und seiner Gemeinden lassen sich untergliedern in Einnahmen aus der Gewinnsteuer, Einnahmen aus der Kapitalsteuer und Einnahmen aus den übrigen Steuern.¹² Die steuerliche Ausschöpfung der juristischen Personen liegt im Schweizer Durchschnitt bei 9,5 % für das Referenzjahr 2024. Die Kantone Wallis und Tessin weisen mit einer steuerlichen Ausschöpfung von 21 bzw. 18 % schweizweit die höchste Gesamtsteuerbelastung für juristischen Personen auf, die Kantone Zug und Schaffhausen mit einer steuerlichen Ausschöpfung von 2,8 bzw. 3 % dagegen die geringste. Der Kanton Basel-Stadt liegt mit einer steuerlichen Ausschöpfung von 9,6 % exakt im landesweiten Durchschnitt. Der Grossteil der steuerlichen Ausschöpfung der juristischen Personen entfällt im Schweizer Durchschnitt auf die Einnahmen aus der Gewinnsteuer (6,9 %). Die Einnahmen aus der Kapitalsteuer machen 1,2 % aus. Der auf die übrigen Steuern entfallende Anteil beläuft sich schliesslich auf 1,4 %.¹³ Wie bei den natürlichen Personen kann die Zusammensetzung der verschiedenen Steuereinnahmen je nach Kanton stark variieren. In den Kantonen Tessin und Wallis tragen die Einnahmen aus der Gewinnsteuer am meisten zur steuerlichen Ausschöpfung der juristischen Personen bei (13 % bei einer steuerlichen Ausschöpfung von insgesamt 18 bzw. 21 %). In den Kantonen Zug und Schaffhausen ist der Beitrag dieser Einnahmen am geringsten (2 % bei einer steuerlichen Ausschöpfung von insgesamt 3 %). Die durchschnittliche Steuerbelastung der juristischen Personen in der Schweiz ist über die Jahre weniger konstant als diejenige der natürlichen Personen. Nachdem sie zwischen 2022 und 2023 von 9,8 auf 9,3 % gesunken war, stieg sie im Referenzjahr 2024 wieder leicht an auf 9,5 %. Auf Kantonsebene ist zudem eine heterogene Entwicklung zu beobachten (vgl. Abbildung 8).

12 Diese Untergliederung wird nur für die Veröffentlichung des Steuerausschöpfungsindex verwendet. In der Tabelle 2 ist die Zuordnung der einzelnen kantonalen Steuereinnahmen (nach Sachgruppe des Finanzstatistik-Modells) ersichtlich. Sie zeigt zudem, nach welcher Annahme die entsprechenden Einkommen auf die natürlichen und juristischen Personen verteilt wurden.

13 Die steuerliche Ausschöpfung der juristischen Personen liegt im Schweizer Durchschnitt bei 9,5 %. Sie setzt sich zusammen aus den Einnahmen aus der Gewinnsteuer (6,89 %), der Kapitalsteuer (1,24 %) und den übrigen Steuern (1,39 %).

Abbildung 7: Steuerliche Ausschöpfung der juristischen Personen nach Kanton und Einnahmekategorie



Die Abbildung 8 zeigt die Veränderung der steuerlichen Ausschöpfung der juristischen Personen in den einzelnen Kantonen gegenüber den Referenzjahren 2023 und 2008. Gegenüber 2023 ist die steuerliche Ausschöpfung im Schweizer Durchschnitt um 0,2 Prozentpunkte gestiegen. Die Steuerbelastung der juristischen Personen nahm in 10 Kantonen ab und in 16 Kantonen zu. Der Kanton Solothurn verzeichnete mit –1,8 Prozentpunkten den grössten Rückgang der Steuerausschöpfung, gefolgt von Basel-Stadt mit –1,2 Prozentpunkten. Im Kanton Bern nahm die steuerliche Ausschöpfung dagegen mit +1,8 Prozentpunkten am stärksten zu und im Kanton Zürich mit +1 Prozentpunkt am zweitstärksten. Diese Ergebnisse werden jedoch dadurch relativiert, dass die Steuerbelastung der juristischen Personen seit 2008 im Schweizer Durchschnitt um 0,6 Prozentpunkte abgenommen hat. Dieser Abwärtstrend seit 2008 ist in allen Kantonen bis auf Bern, Neuenburg, Jura und Freiburg festzustellen. Zudem sind die Veränderungen der steuerlichen Ausschöpfung der juristischen Personen zwischen den Referenzjahren 2023 und 2024 mit Vorsicht zu interpretieren. Sie können nämlich auf Entwicklungen sowohl bei den Steuereinnahmen (Zähler des Indikators) als auch beim steuerbaren Gewinn (Nenner des Indikators) zurückzuführen sein. Anhand von Abbildung 9 lässt sich dies genauer bestimmen. Diese Abbildung ist auf dieselbe Art und Weise zu interpretieren wie Abbildung 4 für die steuerliche Ausschöpfung der natürlichen Personen. Die 10 Kantone mit einem Rückgang der Gesamtsteuerbelastung der juristischen Personen liegen über der 45-Grad-Linie und die anderen 16 Kantone darunter. 11 Kantone liegen im Quadranten links unten, der anzeigt, dass sowohl die Steuereinnahmen als auch die steuerbaren Gewinne gesunken sind. 5 Kantone (AI, GR, LU, OW, ZG) befinden sich im Quadranten rechts oben, der symbolisiert, dass sowohl die Steuereinnahmen als auch

die steuerbaren Gewinne gestiegen sind. 4 Kantone (NW, SG, SH, VD) weisen trotz rückläufiger steuerbarer Gewinne höhere Steuereinnahmen aus (Quadrant rechts unten). In 6 Kantonen sind schliesslich die Steuereinnahmen gesunken, obwohl die steuerbaren Gewinne in derselben Periode gestiegen sind.

Die Veränderungen sind deutlich ausgeprägter als jene, die bei den mit den natürlichen Personen verbundenen Steuereinnahmen und steuerbaren Einkommen festgestellt wurden. Zum einen reagieren die Gewinne der juristischen Personen empfindlicher auf Konjunkturschwankungen als die Einkommen der natürlichen Personen. Zum anderen sind bestimmte Veränderungen möglicherweise Folgen der Einführung der STAF in den Kantonen. Da die Reform 2020 in Kraft getreten ist und das Bemessungsjahr 2020 in der Analyse berücksichtigt wird, können ihre potenziellen Auswirkungen einen Einfluss auf die Resultate für das Referenzjahr 2024 haben.

Abbildung 8: Entwicklung der steuerlichen Ausschöpfung der juristischen Personen; Veränderung gegenüber den Referenzjahren 2023 und 2008 (in Prozentpunkten)

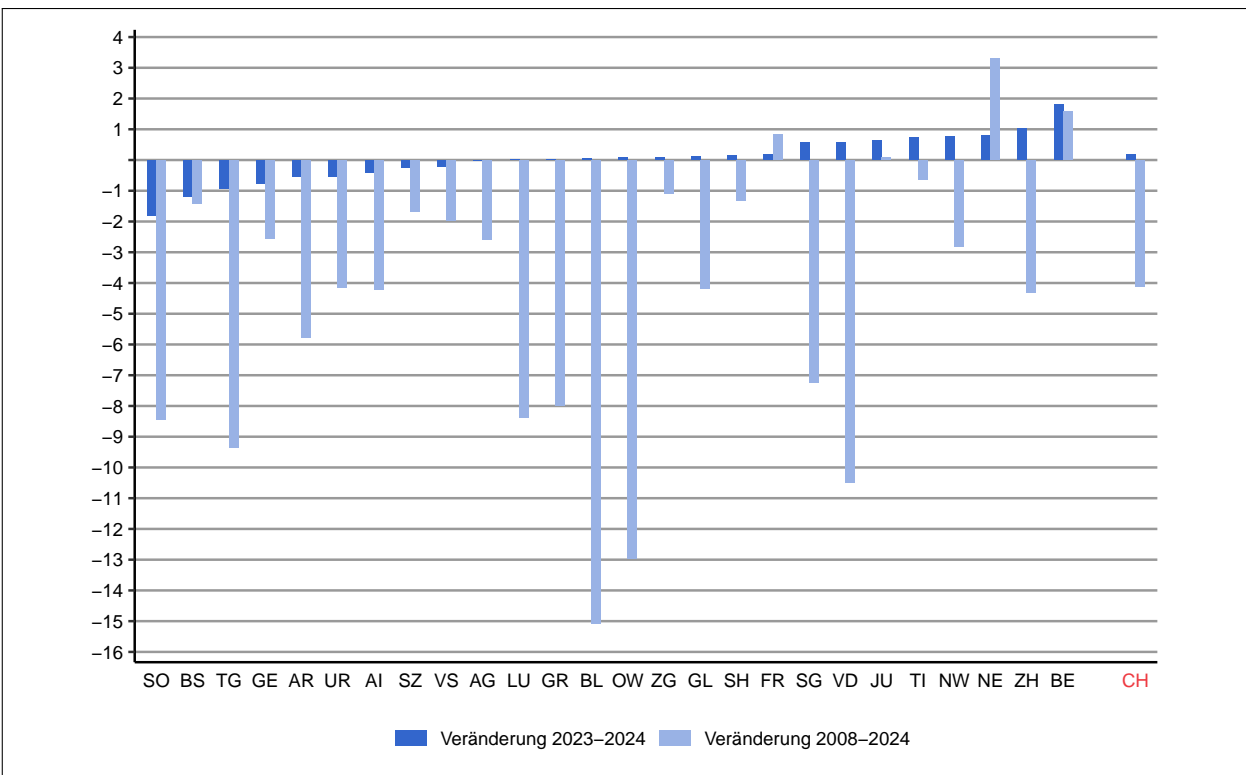
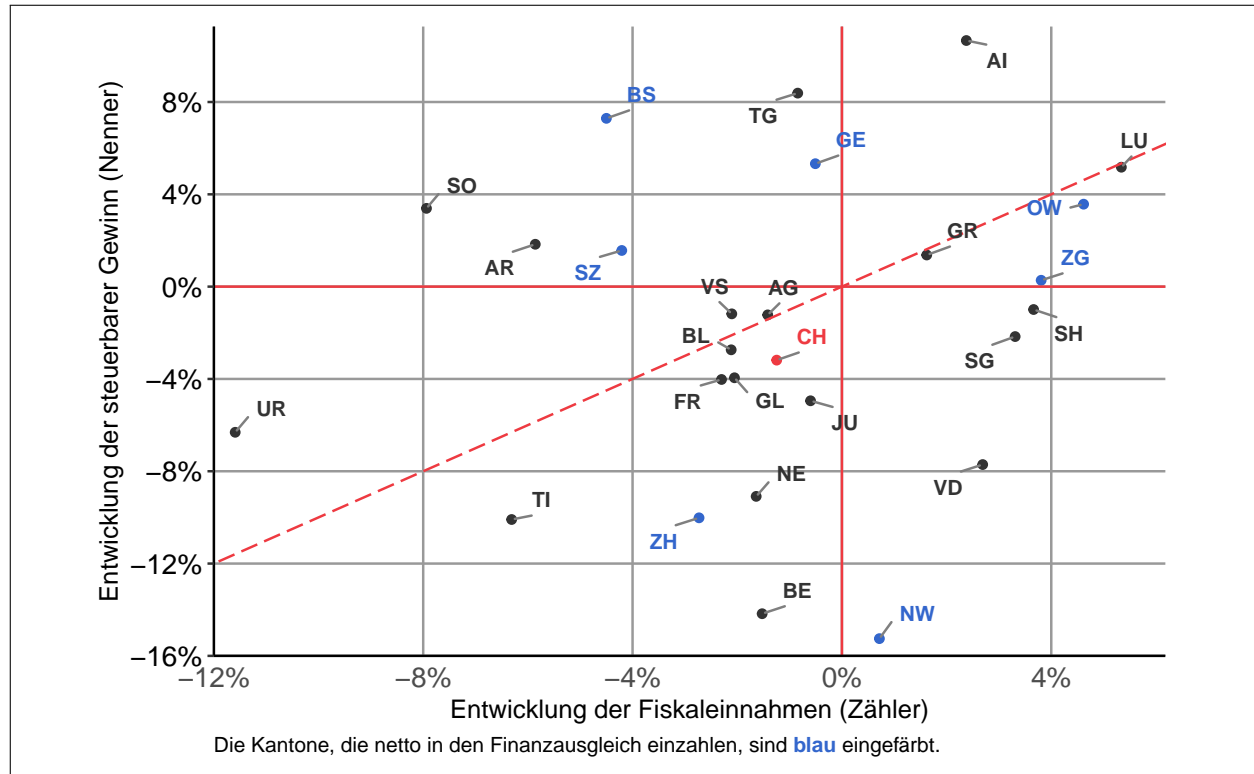


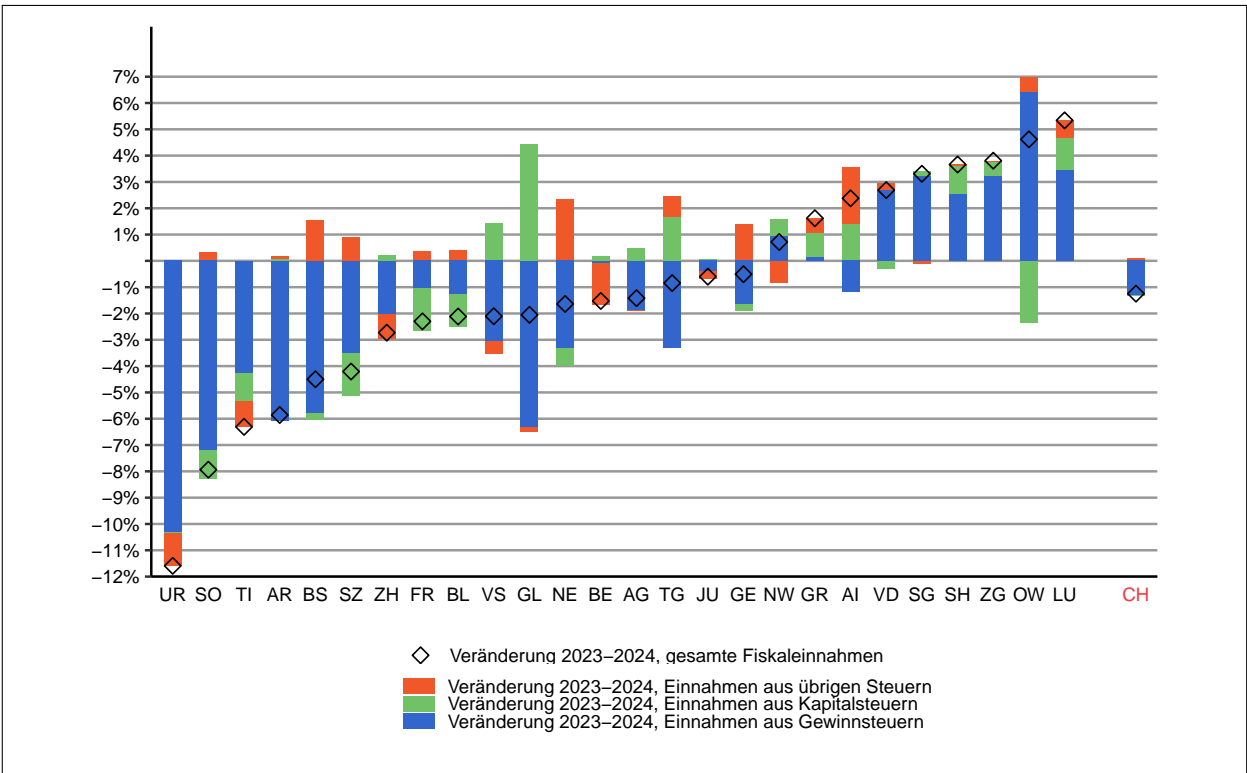
Abbildung 9: Entwicklung der steuerbaren Gewinne sowie der Steuereinnahmen durch juristische Personen nach Kanton; Veränderung gegenüber dem vorangegangenen Referenzjahr (in Prozent)



Anhand von Abbildung 9 lässt sich feststellen, dass der Anstieg der steuerlichen Ausschöpfung im Kanton Bern (+1,8 Prozentpunkte) dadurch bedingt ist, dass die steuerbaren Gewinne stark gesunken sind (−14,2 %), während die Steuereinnahmen nur leicht zurückgegangen sind (−1,5 %). Nur im Kanton Nidwalden sind die steuerbaren Gewinne der juristischen Personen stärker rückläufig (−15,3 %). Einen kräftigen Anstieg der steuerbaren Gewinne verzeichnen die Kantone Appenzell Innerrhoden (+10,7 %), Thurgau (+8,4 %) und Basel-Stadt (+7,3 %). In diesen drei Kantonen ist die steuerliche Ausschöpfung gesunken, wie die Abbildung 8 zeigt. In dieser Abbildung weist der Kanton Solothurn den stärksten Rückgang bei der steuerlichen Ausschöpfung der juristischen Personen auf (−1,8 Prozentpunkte). Dieser erklärt sich durch einen Anstieg der steuerbaren Gewinne (+3,4 %) bei einer gleichzeitigen deutlichen Abnahme der Steuereinnahmen (−7,9 %). Die Abbildung 10, welche die Veränderung der Steuereinnahmen durch juristische Personen nach Kanton und Einnahmekategorie zeigt, macht deutlich, dass diese Abnahme auf tiefere Einnahmen aus der Gewinnsteuer von juristischen Personen zurückzuführen ist. Nur im Kanton Uri sind die Steuereinnahmen durch juristische Personen noch stärker gesunken (−11,6 %), dies vor allem aufgrund eines deutlichen Rückgangs der Einnahmen aus der Gewinnsteuer. Die tieferen Steuereinnahmen im Kanton Tessin (−6,3 %) sind ebenfalls durch rückläufige Einnahmen aus der Gewinnsteuer bedingt. Allerdings zeigt die Abbildung 8, dass sich im Tessin die steuerliche Ausschöpfung erhöht hat (+0,7 Prozentpunkte). Dies erklärt sich dadurch, dass die steuerbaren Gewinne (−10,1 %) stärker gesunken sind als die Steuereinnahmen (vgl. Abbildung 9).

Der Kanton, in dem die Steuereinnahmen am stärksten gestiegen sind, ist Luzern (+5,3 %). Zu einem Anstieg der steuerlichen Ausschöpfung hat dies aber nicht geführt, da die steuerbaren Gewinne ein ähnliches Wachstum verzeichnet haben. Gestiegen sind die Einnahmen unter anderem auch in den Kantonen Obwalden (+4,6 %), Zug (+3,8 %) und Schaffhausen (+3,7 %). Von den Kantonen, deren Steuereinnahmen sich erhöht haben, weist nur der Kanton Appenzell Innerrhoden einen Rückgang der steuerlichen Ausschöpfung auf (-0,4 Prozentpunkte), der sich dadurch erklärt, dass die Steuereinnahmen langsamer gestiegen sind (+2,4 %) als die steuerbaren Gewinne (+10,7 %).

Abbildung 10: Steuereinnahmen durch juristische Personen nach Kanton und Einnahmekategorie; Veränderung gegenüber dem vorangegangenen Referenzjahr (in Prozent)



4 Zusammenfassung der Indikatoren

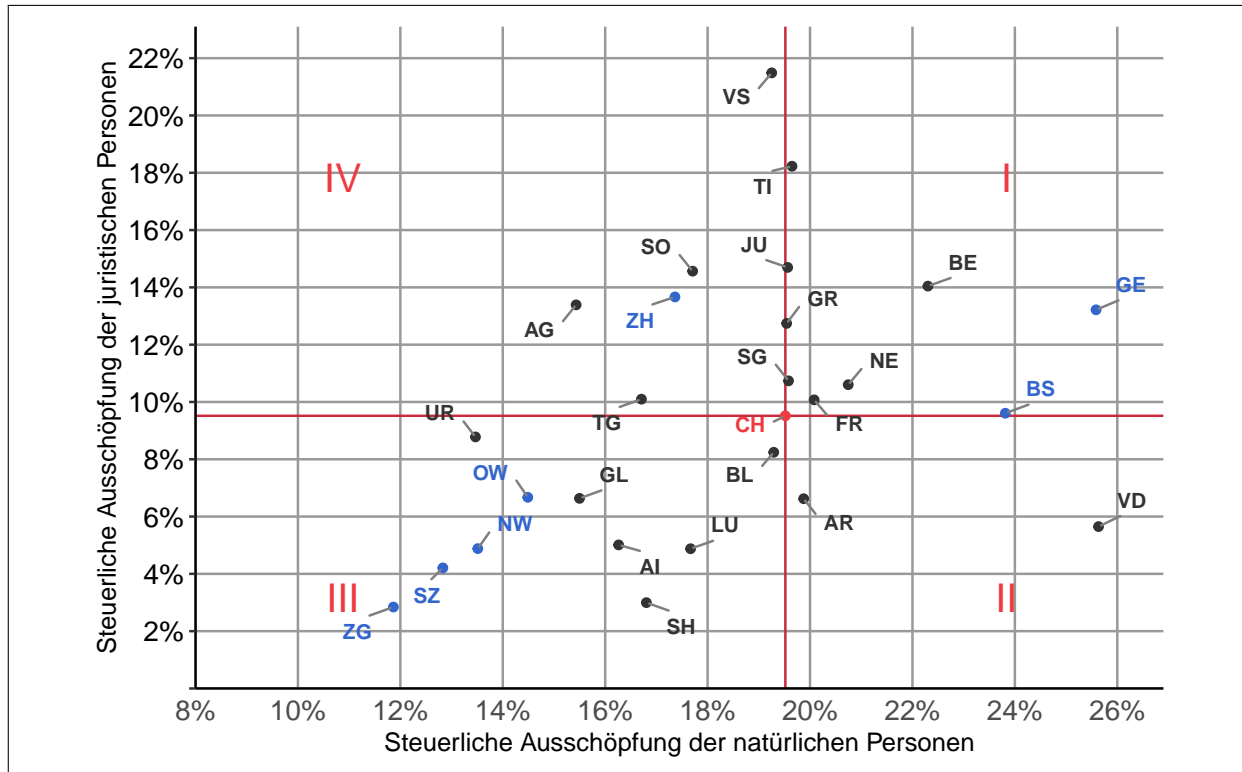
Die Abbildung 11 zeigt die steuerliche Ausschöpfung der natürlichen und juristischen Personen in den einzelnen Kantonen für das Referenzjahr 2024. Die beiden horizontalen und vertikalen roten Linien stellen den jeweiligen Schweizer Mittelwert für das Referenzjahr 2024 dar. Die beiden Linien teilen die Fläche in vier verschiedene Bereiche, welche etwas darüber aussagen, wo die Kantone im Verhältnis zu ebendiesen Mittelwerten stehen. 5 Kantone (Freiburg, Neuenburg, Tessin, Genf und Bern) liegen im I. Quadranten, was bedeutet, dass ihre steuerliche Ausschöpfung sowohl bei den natürlichen als auch bei den juristischen Personen überdurchschnittlich hoch ist.

2 Kantone (Waadt und Appenzell Ausserrhoden) liegen im II. Quadranten und weisen eine steuerliche Ausschöpfung auf, die bei den natürlichen Personen über und bei den juristischen Personen unter dem Durchschnitt liegt. Im IV. Quadranten liegen die Kantone, deren steuerliche Ausschöpfung bei den natürlichen Personen unterdurchschnittlich und bei den juristischen Personen überdurchschnittlich hoch ist. Dies sind Solothurn, Aargau, Zürich und Thurgau.

Der III. Quadrant enthält schliesslich die Kantone, deren Steuerausschöpfung sowohl bei den natürlichen als auch bei den juristischen Personen unterdurchschnittlich ist. Dies trifft auf die Kantone Uri, Basel-Landschaft, Glarus, Obwalden, Nidwalden, Schwyz und Zug zu.

Die Quadranten I und IV enthalten die Kantone mit einer überdurchschnittlich hohen steuerlichen Ausschöpfung der juristischen Personen. In diesen Quadranten weist der Kanton Wallis die höchste steuerliche Ausschöpfung der juristischen Personen auf. In den Quadranten I und II liegen wiederum die Kantone mit einer überdurchschnittlich hohen Steuerausschöpfung der natürlichen Personen. Am höchsten ist diese in den Kantonen Genf, Waadt und Basel-Stadt.

Abbildung 11: Steuerliche Ausschöpfung der natürlichen und juristischen Personen nach Kanton



5 Zusätzliche Indikatoren

Als Ergänzung zur Berechnung der steuerlichen Ausschöpfung der natürlichen und juristischen Personen enthält dieser Abschnitt zwei zusätzliche Indikatoren. Bei ihnen werden den Indikatoren der Kapitel 2 und 3 die Steuereinnahmen des Bundes hinzugerechnet. Die Bundessteuern werden nämlich auf denselben steuerbaren Einkommen und Gewinnen wie die Kantons- und Gemeindesteuern und von denselben Steuerpflichtigen entrichtet. Zur Untersuchung der gesamten steuerlichen Ausschöpfung der natürlichen und juristischen Personen sollten demnach auch die Steuern berücksichtigt werden, die an den Bund entrichtet werden. Die berücksichtigten Bundessteuereinnahmen sind die direkten Bundessteuern der natürlichen Personen (Sachgruppe 4000, Einkommenssteuern) und die direkten Bundessteuern der juristischen Personen (Sachgruppe 4010, Gewinnsteuern). Die genaue Verteilung der Bundessteuern auf die Kantone ist den Daten der Finanzstatistik nicht zu entnehmen. Sie muss daher anhand von Verteilungsvariablen erfolgen. Die verwendeten Variablen sind in der Tabelle 3 im Anhang beschrieben.

5.1 Steuerliche Ausschöpfung der natürlichen Personen, inkl. Bundeseinnahmen

Abbildung 12: Steuerliche Ausschöpfung der natürlichen Personen nach Kanton und Einnahmekategorie (inkl. Bundeseinnahmen)

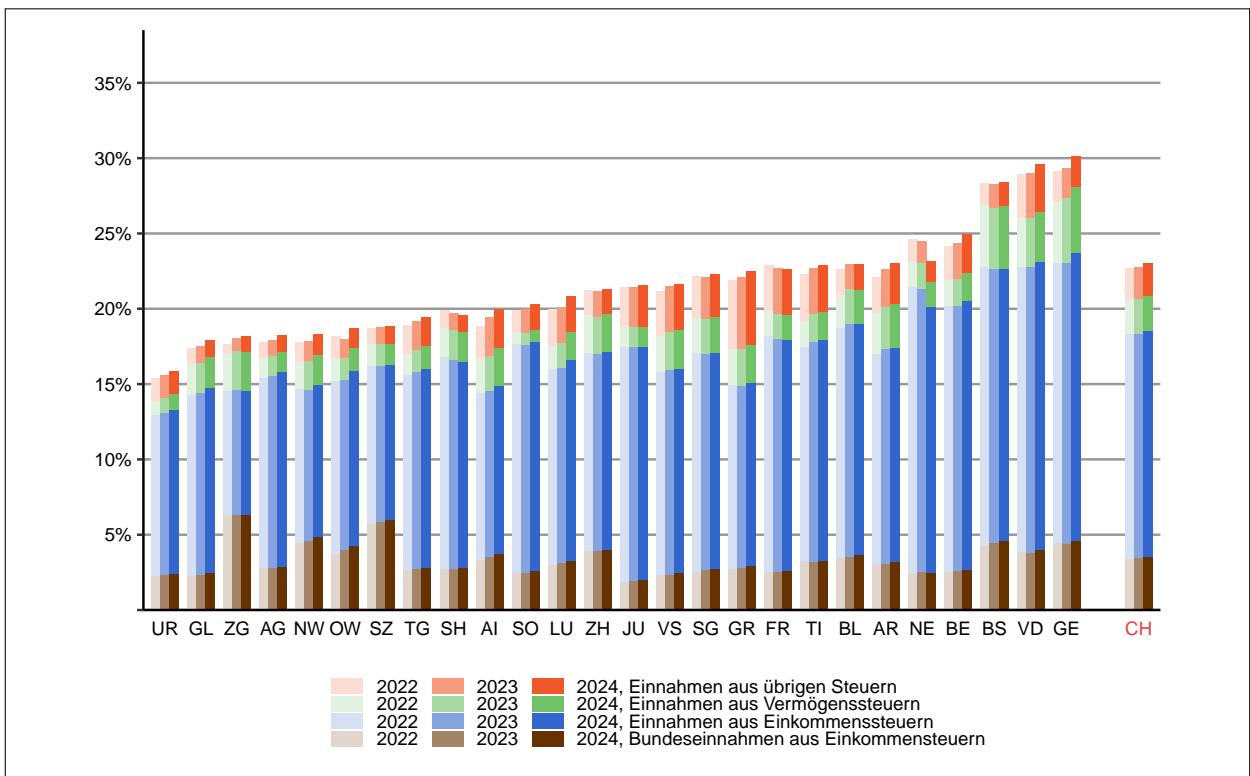
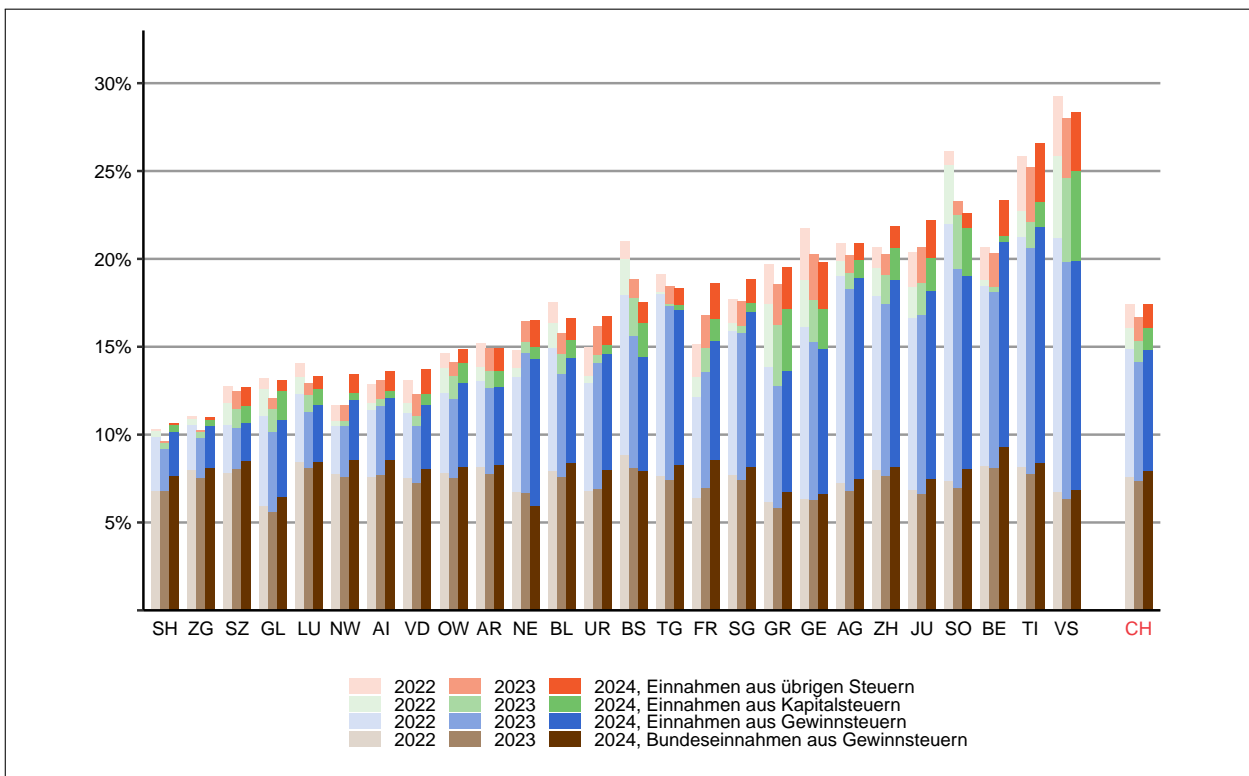


Abbildung 12 zeigt die steuerliche Ausschöpfung der natürlichen Personen, inklusive Bundeseinnahmen aus Einkommenssteuern, in den einzelnen Kantonen in Prozent und nach Einnahmekategorie für das Referenzjahr 2024 sowie die beiden vorangegangenen Referenzjahre. Durch den Einbezug der Einnahmen aus der direkten Bundessteuer von natürlichen Personen steigt die steuerliche Ausschöpfung der

natürlichen Personen im Schweizer Durchschnitt um 3,5 Prozentpunkte auf 23 %. Der Kanton Zug verzeichnet den grössten Anstieg (+6,3 Prozentpunkte), gefolgt von Schwyz (+6 Prozentpunkte), Nidwalden (+4,8 Prozentpunkte), Basel-Stadt und Genf (je +4,6 Prozentpunkte). Der Kanton Genf rückt dadurch bei der steuerlichen Ausschöpfung der natürlichen Personen vom zweiten auf den ersten Rang vor und am Kanton Waadt vorbei, wobei die Differenz zwischen beiden Kantonen sehr gering bleibt (0,58 Prozentpunkte). Auf der anderen Seite des Spektrums ist der Kanton Zug nicht mehr der Kanton mit der tiefsten steuerlichen Ausschöpfung, da er an Uri und Glarus vorbeizieht. Diese hatten bereits einen tiefen Wert, welcher sich durch die Einbezug der Einnahmen aus der direkten Bundessteuer nur leicht erhöht (um je 2,4 Prozentpunkte). Wenn man die Bundessteuereinnahmen in der Analyse berücksichtigt, sind Zug und Schwyz somit nicht mehr die Kantone mit der tiefsten steuerlichen Ausschöpfung der natürlichen Personen. Dies ist auf die starke Progression des Tarifs der direkten Bundessteuer und die unterschiedlichen Einkommensstrukturen in den Kantonen zurückzuführen. Die Kantone Tessin und Basel-Landschaft liegen im Schweizer Durchschnitt.

5.2 Steuerliche Ausschöpfung der juristischen Personen, inkl. Bundeseinnahmen

Abbildung 13: Steuerliche Ausschöpfung der juristischen Personen nach Kanton und Einnahmekategorie (inkl. Bundeseinnahmen)



Die Abbildung 13 zeigt die steuerliche Ausschöpfung der juristischen Personen, inklusive Bundessteuereinnahmen, in den einzelnen Kanton in Prozent und nach Einnahmekategorie für das Referenzjahr 2024 sowie die beiden vorangegangenen Referenzjahre. Wenn man die Bundessteuereinnahmen einbezieht, liegt die steuerliche Ausschöpfung im Schweizer Durchschnitt bei 17,4 %, das sind 7,9 Prozentpunkte mehr als bei blosser Berücksichtigung der Kantons- und Gemeindesteuern.

Durch den Einbezug der Bundessteuern in die Berechnung der steuerlichen Ausschöpfung der juristischen Personen ändert sich die diesbezügliche Rangfolge der Kantone nicht grundlegend. Das Wallis und das Tessin bleiben in Bezug auf das Referenzjahr 2024 mit 28,3 bzw. 26,6 % die Kantone mit den höchsten Werten. Die tiefsten Werte haben mit 10,7 bzw. 11 % die Kantone Schaffhausen und Zug. Schaffhausen liegt damit knapp unter dem Wert für Zug, was bei Nichtberücksichtigung der Bundessteuern umgekehrt ist. Die stärkste durch den Einbezug der Bundessteuern bedingte Zunahme der steuerlichen Ausschöpfung verzeichnet der Kanton Bern mit +9,3 Prozentpunkten. Bern liegt damit auf dem dritten Rang der Kantone mit der höchsten steuerlichen Ausschöpfung, während es bei Nichtberücksichtigung der Bundessteuern Rang fünf ist. Den geringsten Anstieg der steuerlichen Ausschöpfung bei Einbezug der Bundessteuern verzeichnet der Kanton Neuenburg. Er liegt nun unter dem Schweizer Durchschnitt, was nicht der Fall ist, wenn nur die Kantons- und Gemeindesteuern berücksichtigt werden. Basel-Stadt ist der einzige Kanton, der bei diesem Indikator für die steuerliche Ausschöpfung der juristischen Personen im Schweizer Durchschnitt liegt.

Anhang

A.1 Ausgangslage, Konzept und Interpretation

Der Steuerausschöpfungsindex wurde im Zusammenhang mit dem nationalen Finanzausgleich entwickelt und im Dezember 2009 zum ersten Mal veröffentlicht. Bei der Berechnung des Indexes werden die effektiven Steuereinnahmen und die steuerlich ausschöpfbaren Ressourcen der Kantone und Gemeinden zueinander ins Verhältnis gesetzt. Der Steuerausschöpfungsindex zeigt demnach auf, zu welchem Anteil die steuerlich ausschöpfbare Substanz (Einkommen und Gewinne) der Steuerpflichtigen effektiv in den Kantonen und Gemeinden besteuert wird und somit nicht mehr für die private Verwendung zur Verfügung steht. Der Steuerausschöpfungsindex ist eine aggregierte Messgrösse für die gesamte effektive Steuerbelastung der betroffenen Steuerpflichtigen in einem Kanton. In diesem Punkt unterscheidet sich der Index von anderen Messgrössen für die Steuerbelastung wie den nominalen (oder gesetzlichen) Steuersätzen und lässt keine Aussagen über die effektive oder gesetzliche Steuerbelastung eines bestimmten Steuerpflichtigenprofils mit Wohnsitz in einer spezifischen Schweizer Gemeinde oder Region zu. Der Indikator eignet sich daher nicht für die Beurteilung der steuerlichen Wettbewerbsfähigkeit zwischen Kantonen. Hierfür sind die mikroökonomischen Indikatoren der Eidgenössischen Steuerverwaltung zu verwenden.¹⁴ Der Steuerausschöpfungsindex ist demnach eine makroökonomische Messgrösse für die effektive Steuerbelastung und ist ähnlich zu interpretieren wie die auf nationaler Ebene ermittelte Fiskalquote.

Der Steuerausschöpfungsindex wird im Zusammenhang mit dem nationalen Finanzausgleich verwendet, um die Entwicklung der Gesamtsteuerbelastungsunterschiede in den Kantonen zu messen. Zudem wird er für die Berechnung der effektiven Grenzabschöpfung und die Quantifizierung der Anreizwirkungen des Finanzausgleichssystems genutzt. Im Rahmen der Erstellung des *Wirksamkeitsberichts 2020–2025 des Finanzausgleichs zwischen Bund und Kantonen* wurden die steuerliche Ausschöpfung und der Steuerausschöpfungsindex konzeptionell geprüft. Infolge der Analyse wurde beschlossen, eine Reihe von Anpassungen vorzunehmen, die im Folgenden zusammengefasst und erläutert sind.

A.2 Konzeptionelle Anpassungen und Begründungen

Tabelle 1 zeigt die wichtigsten Anpassungen hinsichtlich der Berechnung des Steuerausschöpfungsindexes.

Tabelle 1: Wichtigsten Anpassungen hinsichtlich der Berechnung des Steuerausschöpfungsindexes

Aspekt	Bisher	Neu
Behandlung NP/JP	aggregiert	getrennt
Zähler	Effektive Steuereinnahmen der Kantone und ihrer Gemeinden	Effektive Steuereinnahmen der Kantone und ihrer Gemeinden (nach NP und JP unterteilt)
Nenner	Ressourcenpotenzial gemäss der Berechnung des Finanzausgleichs nach FilaV	Steuerbares Einkommen nach DBG (NP) Steuerbarer Reingewinn nach DBG (JP)
Direkte Bundessteuern	Nicht berücksichtigt	Zusätzliche Indikatoren für NP und JP

¹⁴ [Vergleich der Steuerbelastung in der Schweiz](#)

Die Gründe für die Aufspaltung des Indexes in zwei Indizes (natürliche Personen und juristische Personen) und für die Ablösung des Steuerpotenzials gemäss Finanzausgleich durch das steuerbare Einkommen (bei den natürlichen Personen) beziehungsweise den steuerbaren Gewinn (bei den juristischen Personen) nach DBG sind eng miteinander verbunden. Für die Aggregation der Einkommen der natürlichen Personen und der Gewinne der juristischen Personen im Indikator für das nach dem Finanzausgleich berechnete Ressourcenpotenzial bedarf es einer Tiefergewichtung der Gewinne der juristischen Personen, weil diese Gewinne insbesondere aufgrund ihrer hohen Mobilität weniger stark steuerlich ausgeschöpft werden können als die Einkommen der natürlichen Personen. Die Gewinne der juristischen Personen werden demnach gemäss der relativen steuerlichen Ausschöpfung der juristischen Personen im Verhältnis zu derjenigen der natürlichen Personen gewichtet. Zudem wird von den steuerbaren Einkommen der natürlichen Personen ein einheitlicher Freibetrag abgezogen. Die tiefere Gewichtung der Gewinne der juristischen Personen und der Abzug des einheitlichen Freibetrags bei der Berechnung des Ressourcenpotenzials stellen in vielerlei Hinsicht ein Problem bei der Berechnung der steuerlichen Ausschöpfung dar:

- Sie verfälschen die Berechnung der steuerlichen Ausschöpfung und lassen die Gesamtsteuerbelastung höher erscheinen, als sie in Wirklichkeit ist. Im Referenzjahr 2023 lag die Gesamtsteuerbelastung im Schweizer Durchschnitt nach der bisherigen Berechnungsmethode bei 24,6 %; nach der neuen Methode beläuft sie sich dagegen bei den natürlichen Personen auf 19,3 % und bei den juristischen Personen auf 9,3 %. Durch die Berechnung zweier separater Indizes und durch die Ablösung des Ressourcenpotenzials durch die steuerbaren Einkommen und Gewinne erhält man somit eine genauere Messgrösse für die Steuerbelastung in der Schweiz und in den Kantonen.
- Die Gewichtung der Gewinne der juristischen Personen gemäss der relativen steuerlichen Ausschöpfung der juristischen Personen im Verhältnis zu den natürlichen Personen führt dazu, dass allfällige Änderungen bei der steuerlichen Ausschöpfung der Gewinne neutralisiert werden. Die nach der bisherigen Methode berechnete steuerliche Ausschöpfung spiegelte damit in erster Linie den Stand und die Entwicklung der Gesamtsteuerbelastung der natürlichen Personen wider, eine Veränderung der Gesamtsteuerbelastung der juristischen Personen wäre hingegen nicht sichtbar. Dabei sind natürliche und juristische Personen als Wirtschafts- und Steuersubjekte von Natur aus sehr unterschiedlich. Ihren Entscheidungen liegen unterschiedliche Anforderungen und Anreize zugrunde. Diese Unterschiede spiegeln sich auch in der Art und Weise wider, wie die Kantone ihre Steuerpolitik gestalten und umsetzen. Des Weiteren kann sich die Zusammensetzung der Besteuerung von natürlichen und juristischen Personen von Kanton zu Kanton beträchtlich unterscheiden. Die Aufspaltung des Indikators in zwei separate Indizes ermöglicht es, die Heterogenität dieser Zusammensetzung in den einzelnen Kantonen zu visualisieren und zu analysieren.

Wichtig zu erwähnen ist, dass das Vermögen der natürlichen Personen im Nenner des Indexes nicht mehr berücksichtigt wird. Der Steuerausschöpfungsindex ist eine wirtschaftliche (und keine gesetzliche) Messgrösse für die Steuerbelastung. Aus ökonomischer Sicht ist es demnach sinnvoll, im Nenner nur die Einkommen und Gewinne zu berücksichtigen, da fast die Gesamtheit der Steuern über das Einkommen der natürlichen Personen und über die Gewinne der juristischen Personen entrichtet werden.

Bei der neuen Methode werden die effektiven Steuereinnahmen (Zähler) ebenfalls in drei Kategorien unterteilt: Einkommen, Vermögen und Übriges (bei den natürlichen Personen) und Gewinne, Kapital und Übriges (bei den juristischen Personen). Diese Kategorisierung liefert Informationen über das relative Gewicht der verschiedenen Steuerarten bei der steuerlichen Ausschöpfung. Die Analyse der steuerlichen Ausschöpfung wird durch zwei Indikatoren vervollständigt, die die Steuereinnahmen auf Bundesebene

berücksichtigen. Die Bundessteuern werden auf denselben Einkommen und Gewinnen wie die Kantons- und Gemeindesteuern und von denselben Steuerpflichtigen entrichtet. Zur Quantifizierung der Gesamtsteuerbelastung (Gemeinden, Kantone, Bund) der steuerbaren Wirtschaftssubstanz in einem Kanton ist es daher sinnvoll, Indikatoren zu berechnen, die die Bundessteuereinnahmen berücksichtigen.

Der Berechnungszeitraum der verschiedenen Indikatoren ändert sich gegenüber der bisherigen Methode nicht. Die Indizes für das Referenzjahr t (z. B. 2024) werden aus dem Mittelwert der Berechnungsjahre $t-6$ bis $t-4$ (z. B. 2018 bis 2020) berechnet.

A.3 Vorteile der neuen Methode

Im Folgenden sind die in dieser Informationsnotiz präsentierten Vorteile der neuen Berechnungsmethode für den Steuerausschöpfungsindex und die steuerliche Ausschöpfung noch einmal zusammengefasst:

- Die neue Methode ist insofern präziser, als dass sie im Nenner Indikatoren verwendet, die weniger verfälscht sind, wie oben dargelegt.
- Die neue Methode ist ökonomisch relevanter als die bisherige, da sie im Nenner diejenigen Wirtschaftsströme berücksichtigt, auf denen die Steuerbelastung effektiv liegt.
- Die neue Methode ist detaillierter und aussagekräftiger:
 - Dank der Aufspaltung und der Neukonzipierung der Indikatoren für die steuerliche Ausschöpfung der Kantone wird es möglich sein, in den kommenden Jahren insbesondere bei den juristischen Personen zu untersuchen, ob bestimmte Steuerreformen in den Kantonen tatsächlich zu einer Veränderung der Steuerbelastung geführt haben. Zum Beispiel wäre es interessant zu analysieren, ob die im Rahmen der STAF durchgeführten Steuerreformen in den Kantonen – wie angesichts der tieferen Steuertarife zu erwarten wäre – zu einer geringeren steuerlichen Ausschöpfung führen oder ob stattdessen die Abschaffung der steuerlichen Sonderregelungen für Auslandgewinne in einer höheren steuerlichen Ausschöpfung resultiert. In einigen Jahren dürften sich auch die allfälligen Auswirkungen der OECD-Mindestbesteuerung in der steuerlichen Ausschöpfung bemerkbar machen. Diese Entwicklungen wären im nach der alten Methode berechneten Indikator für die steuerliche Ausschöpfung nicht erkennbar gewesen.
 - Die Klassifizierung der Steuereinnahmen (Zähler) nach den verschiedenen Steuerarten (Einkommen, Vermögen und Übriges oder Gewinne, Kapital und Übriges) ermöglicht es zudem, die jeweilige Bedeutung der verschiedenen Steuerarten für die Fiskalpolitik der Kantone hervorzuheben.
- Die neue Methode ist insofern umfassender, als dass sie Indikatoren liefert, die die Bundessteuereinnahmen berücksichtigen.

Insgesamt steht mit dem neu konzipierten Steuerausschöpfungsindex ein Instrument zur Verfügung, das näher an der Wirklichkeit und transparenter ist, und mit dem sich der Stand und die Entwicklung der steuerlichen Ausschöpfung der vorhandenen Ressourcen in den Kantonen analysieren und vergleichen lassen.

A.4 Berechnungsmethode

Der Steuerausschöpfungsindex für das Referenzjahr t , den Kanton k und die Art der Steuerpflichtigen i wird wie folgt berechnet:

$$SAI_{k,t}^i = \frac{SA_{k,t}^i}{SA_{ch,t}^i}$$

$$SA_{k,t}^i = \frac{\overline{EST}_{k,t}^i}{\overline{STS}_{k,t}^i}$$

$$SA_{ch,t}^i = \frac{\overline{EST}_{ch,t}^i}{\overline{STS}_{ch,t}^i}$$

$$\overline{EST}_{k,t}^i = \frac{\sum_{t-6}^{t-4} (EST_{k,t}^i - DVS_{k,t}^i)}{3}$$

$$\overline{STS}_{k,t}^i = \frac{\sum_{t-6}^{t-4} STS_{k,t}^i}{3}$$

$$\overline{EST}_{ch,t}^i = \frac{1}{3} \sum_{t-6}^{t-4} [\sum_{k=1}^{26} (EST_{k,t}^i - DVS_{k,t}^i)]$$

$$\overline{STS}_{ch,t}^i = \frac{1}{3} \sum_{t-6}^{t-4} [\sum_{k=1}^{26} STS_{k,t}^i]$$

wobei

$k = 1, \dots, 26$ für den Kanton steht.

$t = 2008, \dots, 2021$ für das Referenzjahr steht.

$i = np; jp$: für die Art der Steuerpflichtigen steht und bei natürlichen Personen den Wert "np" und bei juristischen Personen den Wert "jp" annimmt.

SAI den Steuerausschöpfungsindex bezeichnet.

SA die Höhe der steuerlichen Ausschöpfung bezeichnet.

EST für die effektiven Steuereinnahmen steht. Die folgenden Sachgruppen (direkte Steuern gemäss HRM2) werden in der Analyse berücksichtigt: 400, 401, 402, 403 und 407. In der Sachgruppe 402 wird die Verrechnungssteuer (4020) nicht in der Analyse berücksichtigt, da keine genauen Informationen darüber vorliegen, welcher Anteil der Einnahmen auf in der Schweiz wohnhafte Steuerpflichtige entfällt. Nur dieser Anteil dürfte nämlich in die Analyse einfließen. Die indirekten Steuern (Gruppe 404), darunter die Mehrwertsteuer, finden in der Analyse keine Berücksichtigung. Die Steuereinnahmen lassen sich nicht immer eindeutig auf die natürlichen und juristischen Personen verteilen. Die entsprechend verwendeten Verteilungsschlüssel sind in den Tabellen 2 und 3 zu finden, die in den Anhängen A.5.1 und A.5.2 dargestellt sind. Diese Verteilungsschlüssel wurden mithilfe der Eidgenössischen Steuerverwaltung erstellt.

DVS für die Debitorenverluste auf Steuern steht (Sachgruppe 31880 gemäss HRM2).

STS für das Steuersubstrat steht, welches sich bei den natürlichen Personen nach dem steuerbaren Einkommen gemäss DBG und bei den juristischen Personen nach dem steuerbaren Reingewinnen gemäss Art. 58 DBG bemisst. Das Einkommen der natürlichen Personen (STS^{np}) setzt sich zusammen aus dem steuerbaren Einkommen der natürlichen Personen und den auf steuerbare Einkommen umgerechneten Bruttoeinkommen von quellenbesteuerten Personen. Der steuerbare Gewinn der juristischen Personen (STS^{jp}) entspricht dem Reingewinn der juristischen Personen abzüglich des Beteiligungsabzugs.

A.5 Datenbank und Verteilungsvariablen

Die Daten zu den effektiven Steuereinnahmen 2003–2020 stammen aus der Produktion der Finanzstatistik, deren Bericht am 12.10.2023 publiziert wurde.¹⁵ Die Daten zu den steuerbaren Einkommen und Gewinnen 2003–2020 wurden der Finanzstatistik von der Abteilung Finanzausgleich zur Verfügung gestellt.

A.5.1 Verteilungsvariablen der Kantons- und Gemeindesteuern

Bestimmte Sachgruppen lassen sich problemlos zuteilen. Die Sachgruppe 4000 “Einkommenssteuern natürliche Personen” kann zum Beispiel vollständig und eindeutig den natürlichen Personen zugeordnet werden. Andere Steuern lassen sich anhand der Daten der Finanzstatistik hingegen nicht klar den natürlichen oder den juristischen Personen zuordnen. So betrifft die Sachgruppe 4023 “Vermögensverkehrssteuern” beispielsweise sowohl die natürlichen als auch die juristischen Personen. Um diese Steuern zuzuordnen, muss daher eine Variable zur indirekten Verteilung verwendet werden. Mangels eines besseren Verteilungsschlüssel erfolgt die Aufschlüsselung nach natürlichen und juristischen Personen automatisch auf der Grundlage der von der Finanzstatistik bereitgestellten Gesamtverteilung der steuerbaren Einkommen und Gewinne auf die natürlichen und juristischen Personen.

Die Eidgenössische Steuerverwaltung hat die Daten zur Abrechnung der direkten Bundessteuer nach Kanton und Art der Steuerpflichtigen (natürliche oder juristische Personen) zur Verfügung gestellt. Anhand dieser Daten lassen sich die direkten Bundessteuern für die Bildung zweier zusätzlicher Indikatoren den Kantonen unter Berücksichtigung der Art der Steuerpflichtigen zuordnen.

15 [Siehe Publikation auf der Internetseite der Finanzstatistik](#)

Tabelle 2: Variablen zur Verteilung der effektiven Einnahmen der Kantone und Gemeinden

FS-Art	FS-Art Bezeichnung	Kategorie	Verteilungsvariable	Beschreibung der Verteilungsvariablen
318800	Debitorenverluste direkte Steuern natürliche Personen	Einkommen	NP	Betrifft nur die NP. Debitorenverluste auf Steuern (Sachgruppe 3188 gemäss HRM2) werden von den Steuereinnahmen abgezogen.
318801	Debitorenverluste direkte Steuern juristische Personen	Gewinn	JP	Betrifft nur die JP. Debitorenverluste auf Steuern (Sachgruppe 3188 gemäss HRM2) werden von den Steuereinnahmen abgezogen.
318802	Debitorenverluste übrige direkte Steuern	Übriges	fai	Verteilung entsprechend dem Verhältnis von steuerbaren Einkommen der natürlichen Personen und Gewinnen der juristischen Personen. Debitorenverluste auf Steuern (Sachgruppe 3188 gemäss HRM2) werden von den Steuereinnahmen abgezogen.
318803	Debitorenverluste Besitz- und Aufwandsteuern	Übriges	NP	Betrifft nur die NP. Debitorenverluste auf Steuern (Sachgruppe 3188 gemäss HRM2) werden von den Steuereinnahmen abgezogen.
318809	Debitorenverluste auf Steuern n.a.g	Übriges	fai	Verteilung entsprechend dem Verhältnis von steuerbaren Einkommen der natürlichen Personen und Gewinnen der juristischen Personen. Debitorenverluste auf Steuern (Sachgruppe 3188 gemäss HRM2) werden von den Steuereinnahmen abgezogen.
4000	Einkommenssteuern natürliche Personen	Einkommen	NP	Betrifft nur die NP
4001	Vermögenssteuern natürliche Personen	Vermögen	NP	Betrifft nur die NP
4002	Quellensteuern natürliche Personen	Einkommen	NP	Betrifft nur die NP
4008	Personensteuern	Übriges	NP	Betrifft nur die NP
4009	Übrige direkte Steuern natürliche Personen	Übriges	NP	Betrifft nur die NP
4010	Gewinnsteuern juristische Personen	Gewinn	JP	Betrifft nur die JP
4011	Kapitalsteuern juristische Personen	Kapital	JP	Betrifft nur die JP

Fortsetzung der Tabelle auf der nächsten Seite...

FS-Art	FS-Art Bezeichnung	Kategorie	Verteilungsvariable	Beschreibung der Verteilungsvariablen
4019	Übrige direkte Steuern juristische Personen	Übriges	JP	Betrifft nur die JP
4021	Grundsteuern	Übriges	c4021	BS, NE: JP; GE: Verteilung gemäss publizierter Jahresrechnung; TI, VD: Kantonsebene: JP; Gemeindeebene: Verteilung entsprechend dem Verhältnis von steuerbaren Einkommen der natürlichen Personen und Gewinnen der juristischen Personen; anderen Kantonen: Verhältnis Steuerbaren Einkommen NP/Gewinne der JP
4022	Vermögensgewinnsteuern	Übriges	c4022	Kantone mit dualistischem System: NP; Kantone mit monistischem System: Verhältnis von steuerbaren Einkommen der natürlichen Personen und Gewinnen der juristischen Personen
4023	Vermögensverkehrsteuern	Übriges	fai	Verteilung entsprechend dem Verhältnis von steuerbaren Einkommen der natürlichen Personen und Gewinnen der juristischen Personen
4024	Erbschafts- und Schenkungssteuern	Übriges	NP	Betrifft nur die NP
4025	Spielbanken- und Spielautomatenabgabe	Übriges	NP	Betrifft nur die NP
4030	Motorfahrzeugsteuern	Übriges	fai	Verteilung entsprechend dem Verhältnis von steuerbaren Einkommen der natürlichen Personen und Gewinnen der juristischen Personen
4031	Schiffssteuer	Übriges	NP	Betrifft nur die NP
4032	Vergnügungssteuern	Übriges	NP	Betrifft nur die NP
4033	Hundesteuer	Übriges	NP	Betrifft nur die NP
4039	Übrige Besitz- und Ausgabensteuer	Übriges	NP	Betrifft nur die NP
4079	Sonstige Fiskaleinnahmen	Übriges	fai	Verteilung entsprechend dem Verhältnis von steuerbaren Einkommen der natürlichen Personen und Gewinnen der juristischen Personen

NP: natürliche Personen; JP: juristische Personen.

A.5.2 Variablen zur Verteilung der Bundessteuern

Tabelle 3 zeigt die Verteilung der direkten Bundessteuern auf die Kantone und die Art der Steuerpflichtigen (natürliche oder juristische Personen), die zur Bildung der bestimmte Bundessteuereinnahmen berücksichtigenden zusätzlichen Indikatoren verwendet wird.

Wie die Tabelle 3 zeigt, ist die Unterscheidung zwischen natürlichen und juristischen Personen simpel, da die berücksichtigten Sachgruppen der Finanzstatistik (gemäss HRM2) diese Unterscheidung bereits machen. Für die Verteilung dieser Einnahmen auf die Kantone gilt dies jedoch nicht. Sie wird anhand eines Verteilungsschlüssels ermittelt. Die Einnahmen aus den direkten Bundessteuern werden mithilfe der Abrechnungen der direkten Bundessteuern (Steuern und Bussen) der Eidgenössischen Steuerverwaltung (ESTV) verteilt. Diese jährlichen Abrechnungen behandeln natürliche und juristische Personen getrennt und ermöglichen es demnach, die Einnahmen aus den Steuern der natürlichen und juristischen Personen auf die Kantone zu verteilen.

Tabelle 3: Variablen zur Verteilung der effektiven Bundeseinnahmen

FS-Art	FS-Art Bezeichnung	Kategorie	Variable zur Verteilung auf NP/JP	Beschreibung der Variablen zur Verteilung auf NP/JP	Variable zur Verteilung auf die Kantone	Beschreibung der Variablen zur Verteilung auf die Kantone
4000	Einkommenssteuern natürliche Personen	Einkommen	NP	Betrifft nur die NP	estv_np	Verteilung gemäss ESTV-Daten nach Kanton, Abrechnung der direkten Bundessteuer (Steuern und Bussen), natürliche Personen
4008	Personensteuern	Übriges	NP	Betrifft nur die NP	estv_np	Verteilung gemäss ESTV-Daten nach Kanton, Abrechnung der direkten Bundessteuer (Steuern und Bussen), natürliche Personen
4010	Gewinnsteuern juristische Personen	Gewinn	JP	Betrifft nur die JP	estv.jp	Verteilung gemäss ESTV-Daten nach Kanton, Abrechnung der direkten Bundessteuer (Steuern und Bussen), juristische Personen

NP: natürliche Personen; JP: juristische Personen.